

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wilhelmshavener Tageblatt und Anzeiger. 1876-1880 1879

16.12.1879 (No. 294)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1025425](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1025425)

Wilhelmshavener Tagblatt

Bestellungen auf das „Tagblatt“, welches täglich (mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen) erscheint, nehmen alle Postexpeditionen, für Wilhelmshaven die Expedition an. Preis pro Quartal 2 Mark excl. Postaufschlag gegen Vorausbezahlung.

Publikations-Organ der hiesigen Behörden.

und



Anzeiger.

Expedition und Buchdruckerei:

Roonstraße Nr. 82, 1. Etage.

Anzeigen nehmen alle auswärtige Annoncen-Bureaus entgegen und wird die viergespaltene Corps-Beile oder deren Raum für Hiesige mit 10 Pfennig, für Auswärtige mit 15 Pfennig berechnet.

Fluthzeit für Wilhelmshaven: 1^{te} V. 2^{te} N.

N^o 294.

Dienstag, den 16. December.

1879.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. Decbr. Se. Majestät der Kaiser hat für die Nothleidenden in Oberschlesien einen Beitrag von 5000 Mark und für die Hinterbliebenen der verunglückten Grubenleute in Zwidau einen solchen von 1000 Mark aus seiner Schatzkammer bewilligt. Die Uebermittlung beider Summen hat durch den Ge. Hofrath Bork bereits in geeigneter Weise stattgefunden.

Der ehemalige russische Botschafter in London, Graf Schuwaloff, hat heute Vormittag Berlin verlassen, um sich zum Reichskanzler Fürsten Bismarck nach Varzin zu begeben. Von Varzin gedenkt der Botschafter über Danzig und Dirschau nach Petersburg weiterzureisen.

Der Prinz Reuß-Röhrig Heinrich XX., welcher sich im vergangenen Sommer in Helgoland mit Fräulein Clotilde Voisset vermählte, hat nach einer offiziellen Mittheilung des Amts- und Verordnungsblattes des Fürstenthums Reuß j. L. auf den Namen eines Prinzen Reuß-Röhrig verzichtet, und ist derselbe von dem regierenden Fürsten unter dem Namen Harry Freiherr von Reichenfels in den Freiherrnstand aufgenommen worden.

Wie das „V. L.“ hört, hat die Eisenbahn-Kommission des Herrenhauses den § 1 des Gesetzes, betreffend den Verkauf der vier Privatbahnen, mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Die Provinz Hannover, der mit den neuen Gesetzen über die allgemeine Landesverwaltung die Aufhebung der Landdrosteien bevorsteht, gewinnt möglicherweise noch wieder ein Jahr Zeit. Der Beschluß der Delegirten aller Fraktionen, die Vorlage vor den Ferien nicht mehr beraten zu wollen, kommt wohl einer Aufschübung der Sache bis zum nächsten Jahre gleich.

Dem Reichskanzler ist eine Beschwerde aus Papenburg über die holländische Behandlung

deutscher Schiffe zugegangen und damit ein Seitenstück zu der bekannten Beschwerde über die russische Regierung gegeben. In dem Gesuche bemerkt, der „Rölnner Zeitung“ zufolge, die theilhaftige Dampfschiff-Reederei, daß seit bald zehn Jahren ihre Schleppdampfer die an dem deutschen Emsflusse gelegenen holländischen Häfen unbehelligt besucht haben und ihr Gewerbe dort betreiben durften. Nachdem seit einiger Zeit auch niederländische Schleppdampfer thätig sind, haben die niederländischen Behörden den Führern der deutschen Schleppdampfer Hindernisse bereitet, und als einer derselben drei Schiffe vom Delfzyl Hafen auf die Rhede des deutschen Emsflusses und ein Schiff umgekehrt zu schleppen beabsichtigte, wurde ihm die Fortsetzung dieses Geschäfts von den niederländischen Behörden bis zur Beibringung eines — umständlich und kostspielig zu erlangenden — dortigen Patents verboten. Als vor zwölf Tagen ein deutscher Schleppdampfer ein Schiff von Emden nach Delfzyl geschleppt hatte, wurde dessen Führer verhaftet, sein Schiff mit Beschlagnahme belegt und für beide mußte, um freigegeben zu werden, eine Kaution gestellt werden. Holländische Schleppschiffe werden dagegen von deutschen Behörden in keiner Weise belästigt und üben ihr Gewerbe vom Delfzyl Hafen aus auf dem deutschen Emsflusse und umgekehrt, desgleichen auf der ganzen Ems aus, ohne überhaupt holländisches Gebiet zu berühren. Die Dittstiller wünschen wenigstens gleiche Rechte mit den holländischen Schleppdampfern auf dem deutschen Emsflusse, bezw. im Weigerungsfalle der niederländischen Staatsregierung die Ergreifung geeigneter Gegenmaßregeln.

Hamburg. Der hiesige nautische Verein beschloß sich in seiner letzten Sitzung mit der Besprechung der neuerdings von Herrn H. Dahlström herausgegebenen Broschüre über den Nord-Ostsee-Kanal. Wenn auch der Verein anerkennen mußte, daß ein solcher Kanal in mehrfacher Beziehung von großem Nutzen für den Schiffsverkehr mit der Ostsee sein

würde, so wurden doch von mehreren Seiten ernsthafte Bedenken laut, ob nicht Herr Dahlström die Rentabilität einer solchen Wasserstraße zu optimistisch aufgefaßt. Ebenso sprachen sich mehrere Mitglieder gegen die von Herrn Dahlström ins Auge gefaßte Breite und Tiefe des Kanals aus. Wenn man überhaupt einen solchen Kanal bauen wolle, so müsse er auch so sein, daß er von der Reichsmarine und zwar von allen Schiffen derselben benutzt werden könne. Wenn von Herrn Dahlström ausgeführt werde, daß von fachmännischer Seite der Ausspruch gethan sei, daß große Panzerschiffe in der Ostsee nicht zu verwenden seien, so sei dies ja dadurch faktisch widerlegt, daß noch im Laufe dieses Sommers ein deutsches Panzergeschwader Monate lang in der Ostsee gekreuzt habe. Anerkannt wurde indeß von allen Seiten, daß der Schiffahrt der Ostsee durch einen solchen Kanal in der schlechten Jahreszeit ganz erhebliche Erleichterungen erwachsen würden.

Ausland.

Wien, 13. Dec. Die amtliche Wiener Zeitung veröffentlicht ein Handschreiben des Kaisers, durch welches die Delegationen zum 16. d. nach Wien einberufen werden.

Die Pol. Corr. meldet aus Belgrad: Fürst Milan hat die Ernennung des bisherigen serbischen Gesandten in Konstantinopel, Christic, zum serbischen Gesandten in Wien und des ehemaligen Ministerpräsidenten Marinovic zum serbischen Gesandten in Paris beschlossen.

Pest, 13. Dec. Nach hier eingegangenen Nachrichten hat der Schwarze Rörös-Fluß im Arader Comitat große Verheerungen angerichtet und mehrere Ortschaften in Trümmer gelegt. Die Bewohner flüchteten in das Bihar Comitat. Die Zahl der Obdachlosen wird auf 10,000 angegeben. Der Minister für

Straße unten und der Reflex der hellen Gasflammen von dort ließ um so deutlicher in dem dunkeln, behaglich warmen und mit dem ausgesuchtesten Comfort eingerichteten Zimmer das Glimmern eines Diamant-tropfens im Auge des alten Herrn erscheinen.

Jetzt erhellte sich auch grade hinüber, in dem anspruchslosen, meist von einfachen Handwerkern und Unterbeamten bewohnten Hause, ein Fenster nach dem andern. Der alte Herr hinter der großen Spiegelscheibe — der Commerzienrath Braun — beobachtete dieses Haus mit der größten Aufmerksamkeit. Er hatte die pausbäckigen blondblonden Kinder drüben oft mit stillem Vergnügen beobachtet und sich an ihrem Treiben erfreut. Er sah jetzt, wie Vater und Mutter den Tisch zur Bescherung zurecht machten; er sah, mit welcher zufriedener Miene Beide das Spielzeug und auch andere nützliche Sachen für ihre Kinder zurecht legten, wie sie Weihnachtsbaum und Weihnachtstisch ordneten, wie dann die Lichter angezündet wurden und endlich die kleine fröhliche Schaar mit Jubel die Gaben begrüßte und sich um den lichterstrahlenden Tannenbaum drängte.

Das reine Glück der Eltern, welches auf deren Gesichtern im hellen Kerzenschein sich ausdrückte, bewegte den einsamen Mann mächtig. Wieder tauchten Erinnerungen auf in seinem Herzen.

Noch nicht gar zu lange war es her, da hatte auch er mit einer schönen blonden Frau den Weihnachtsbaum angezündet und zwei kleine Blondköpfe standen glücklich, selig, in die Hände klatschend vor demselben. Vor seines Geistes Auge trat nun das Bild des schönen, hoffnungsvollen Knaben mit den sanften, schwärmerischen Augen der Mutter: mit welchem Stolz hatte er auf ihn herabgesehen. (Fortf. f.)

Am Weihnachtsabend.

Skizze aus dem Leben eines berühmten Malers.

Von Annie Küster.

(Nachdruck verboten.)

Weihnachten! — Wie gedenken wir bei diesem Wort und angesichts der baldigen Wiederkehr dieses schönsten aller Feste unserer frohen, glücklichen Kindheit; wie werden wir mit unsern Kindern wieder kindlich gesinnt, und welcher Tag des Jahres wäre wohl mehr als dieser geeignet, das Herz weich, milde, vergebend und veröhneud zu stimmen! —

Ein Weihnachtsabend mit seiner ganzen Romantik — dem Glimmern des gefrorenen Schnees, dem Schellengeläut der Schlitten, den hell erleuchteten Straßen, den verführerisch ausschauenden Schaufenstern der Läden und Magazine, dem geschäftigen Hin- und Herlaufen bekackter, froher Menschen, dem gegen sonst verzehnfachtem Verkehr der Packtpost; darüber der prächtige Sternenhimmel mit seinen Milliarden von Gotteslichtern — ein solcher Weihnachtsabend war über der großen Residenzstadt hereingebrochen.

Hier und da erhellen sich schon die Fenster im strahlenden Lichte des Weihnachtsbaumes und mancher Blick der Sehnsucht, ja auch wohl heimlichen Neides, haftet an den erleuchteten Fenstern; manches arme, frierende, vielleicht hungernde Kind stellt seine Betrachtungen auf der Straße an und dachte: Warum hier so viel Leid und Entbehrung und dort so viel Glück, Lust und Ueberfluß? — Wie viele arme Eltern fühlen heute doppelt ihre Armuth, wenn sie mit leeren Händen nach Hause zurückkehren, wo auch ihre Kinder erwartungsvoll der Rückkehr des Vaters, der Festesfreude des heiligen Abends entgegenharrten!

Doch nicht die Armuth allein, auch jenen reichen, alten, einsamen Mann, welcher dort hinter der breiten, hohen Spiegelscheibe hervor aus der ersten Etage des großen, palastartigen Hauses auf das rege Leben, das Getümmel der Straßen hinabblinzt, überkam es wie Sehnsucht nach der Kindheit Tagen. Träumerisch schauten die sonst so streng blickenden Augen und milderten den Ausdruck der scharf gezeichneten Züge.

Er dachte zurück — der reiche, einsame Mann — weit zurück; an die Tage dachte er, wo er noch nicht in einem so stolzen Hause gewohnt, wo er in einem kleinen, fast ärmlichen Stübchen der Stunde der Bescherung herz klopfend entgegengesehen, bis endlich die Stimme der Mutter ihn zu dem zwar bescheidenen, doch lichterstrahlenden Christbaum gerufen; er gedachte des glücklich-zufriedenen Blickes seiner Mutter, welche sich an dem Entzücken ihres Knaben weidete, dem sie mit ihren schwachen Kräften doch hatte — eine Weihnachtsfreude bereiten können! —

Damals war er jung, glücklich, hoffnungsvoll und — arm! — Und jetzt? — Jetzt ist er reich, einsam und alt! —

Er hatte schwer gekämpft im Leben und mit dem Leben, hatte aus eigener Kraft sich emporgerungen, war unermüdet thätig gewesen. Sein Thun und Handeln war fest und energisch; man nannte ihn einen reichen, angesehenen Mann — und das war er auch; doch Viele auch nannten ihn einen strengen Mann von starrem, unbewegtem Charakter, dessen Herz ebenso hart und kalt wie sein Geld geworden sei. — Der Ausdruck seiner Züge in diesem Augenblick strahlte die letzte Behauptung Lügen: mild, fast kindlich weich schienen sie; mit einem markirten Wohlwollen blickte der alte Mann auf das Getriebe und den Lärm der

Communicationen hat heute im Unterhause die Nachrichten über die durch das Wasser angerichteten Verheerungen bestätigt und die Versicherung hinzugefügt, daß von der Regierung Unterstützungsmaßregeln getroffen seien.

London, 13. Dec. Die Daily News meldet aus Kabul: Macpherson machte einen Angriff auf den die Höhenzüge bei Bala Giffar besetzenden Feind. Am Mittag eroberte er den unteren Theil der Stellung, welchen unsere Truppen nunmehr festhalten. Die vom Feinde noch besetzt gehaltene Anhöhe wird umzingelt und morgen gestürmt werden.

— Nach Meldungen aus der Capstadt ist das Fort des Häuptlings Moirofi mit Sturm genommen worden, Moirofi ist gefallen. Der Angriff auf das Fort des Häuptlings Sekofuni ist aufgeschoben worden.

— Die Regierung beabsichtigt den Prozeß gegen die verhafteten Irländer Davitt, Daly und Killeen aufzugeben.

— Weitere amtliche Depeschen aus Kabul fehlen noch. Daily News meldet aus Kabul, Macpherson habe gestern die Kohistaner, welche sich mit 5000 Mann auf der Straße von Shuznee vereinigen wollten, angegriffen, der Feind sei kühn vorgerückt, aber durch Berggeschütze und 13 Compagnien Infanterie erschüttert worden. Die Engländer verloren 1 Todten und 7 Verwundete. Macpherson wird jene 5000 Mann heute im Maidanbezirke angreifen, während General Baker ihnen den Rückzug nach Shuznee abschneidet.

Ein neuer Mordplan gegen Kaiser Alexander.

Die „Nat. Ztg.“ schreibt: Wir erhalten die folgende Mittheilung, die, so außerordentlich sie klingt, uns von einer Seite zukommt, welche der Mittheilung die volle Zuverlässigkeit sichert. Der Plan war vorbereitet und der Ausführung nahe, den Czaren in seinem eigenen Palast in die Luft zu sprengen. Man berichtet uns:

Noch ist nicht das Entsetzen über das verwegene Attentat von Moskau beruhigt und noch nicht einmal dessen Urheber aufgefunden, und schon ist wiederum ein neues Attentat, fürchterlicher als alle anderen, am Tage, wo es in Scene gesetzt werden sollte, entdeckt und vereitelt. Unmittelbar nach dem Moskauer Attentat bekam nämlich Kaiser Alexander eine gedruckte Proclamation zugesandt des ungefähren Inhalts, dem Tode sei er zwar entronnen, aber derselbe werde ihm nicht geschenkt, wenn er nicht alle seine Rechte in die Hände einer Nationalversammlung lege; und zwar solle er und das ganze Winterpalais mit Dynamit in die Luft gesprengt werden. Die eifrigsten Nachforschungen in St. Petersburg ergaben zunächst nichts, am Sonnabend aber, — und die Nacht auf den folgenden Tag soll zur Ausführung des gräßlichen Planes bestimmt gewesen sein, — verhaftete man in Maschkow Pennik, nicht weit vom Winterpalais, einen Mann, der bis jetzt hartnäckig jede Aussage verweigert; bei ihm fand man eine Anzahl electrischer Batterien ausgezeichneter Construction und eine Karte des Winterpalais, auf welcher jedes Gäßchen, jedes Möbel auf's Genaueste angegeben war, sowie eine Anzahl von Dynamitpatronen; ob Leitungen übrigens schon in's Palais hinein gelegt waren, wird man bezweifeln müssen. Genug, daß die Wachsamkeit der Polizei das Unglück verhütet hat; aber es wird der angestrengtesten Thätigkeit derselben bedürfen, um dieser verzweifelten Pläne Herr zu werden, die mit beispielloser Verwegenheit von einer kleinen Zahl gutorganisirter Verschwörer andauernd festgehalten werden.

Marine.

Wilhelmshaven, 15. Decbr. (Personalien.)

Der Lieut. z. S. von Sperling hat einen zwoöchentlichen Urlaub nach Hamburg angetreten. Der Assistenz-Arzt 2. Klasse Schreuer ist der Revierdienst bei der 2. Werft-Division und dem Seebataillon übertragen. Der Unterarzt Brassert ist als wachhabender Arzt in das Lazareth commandirt. Der Lieut. z. S. Palmgrön ist von Urlaub zurückgekehrt.

— S. M. Kanonenboot „Hyäne“, 4 Geschütze, Commandant Capt.-Lieut. v. Glöden, ist am 11. ds. in Montevideo eingetroffen.

Kiel, 13. Decbr. (Personalien.) Der Lieut. z. S. Diel ist vom 21. d. M. bis 3. Januar 1880 nach Altona, bezgl. Lieutenant z. S. Kohlhauser nach Weklar und ebenso Lieut. z. S. Stolz nach Schlesien beurlaubt. Der Marine-Zahlmeister Krämer ist zur Führung der Verwaltungsgeschäfte der Maschinisten-Abtheilung der 1. Werft-Division commandirt. Für die Dauer der Erkrankung des Genannten wird der Zahlmeister-Aspirant Bühlendorff die qu. Verwaltungsgeschäfte bei der Maschinisten-Abtheilung übernehmen. Der geprüfte Zahlmeister-Aspirant Hensel ist als Hilfsarbeiter zur Verwaltungs-Abtheilung der hiesigen kaiserlichen Werft an Stelle des Zahlmeister Krämer commandirt. — Dem Bureauchef der 1. Matrosen-Division, Lieut. z. S. Resdorpf ist ein Nachurlaub bis zum 1. Januar 1880 nach Wismar bewilligt.

Kofales.

-k. Wilhelmshaven, 15. Dec. In der vergangenen Nacht wurde in die Kleiderkammer der 2. Abtheilung der 2. Matrosen-Division in der Werftkaserne hieselbst eingebrochen und wurden daraus Kleidungsstücke im Werthe von ca. 200 M. entwendet. Hoffentlich werden die Diebe bald entdeckt werden.

Seppens. Die in Nr. 146 des „Gemeinnützigen“ gemachte Mittheilung über das Resultat der Wahl ist in so fern unrichtig, daß nicht die Herren, welche dort genannt, sondern Deltermann, Wessels, Spemann und Kleiner ausgeschieden sind. Wiedergewählt wurden die Herren: H. Zips, Johann „Heinrich“ Meyer, „Heinrich“ Gerdes Janßen und Heinrich Subahn, letztere drei von der Arbeiterpartei aufgestellt. Nun existirte in unserer Gemeinde überhaupt kein J. Heinrich (wohl Hinrich) Meyer und Heinrich (wohl Hinrich) Gerdes Janßen. Wie als sicher verlautet, wird aus diesem Grunde die Wahl angefochten werden und werden voraussichtlich dann die mit der nächsten Stimmenmehrheit gewählten Herren Deltermann und Kleiner eintreten.

— Ein Mann, der sich gestern Abend die Straße zum Schauspiel seiner declamatorischen Vorträge erwählte und gütlichen Zureden nicht weichen wollte, that es erst, als ihm von besugter Seite das Unanständige seines Handelns in fühlbarer Weise mitgetheilt wurde.

— Ein anderer Gentleman, der die Kenntniß zu einem Cassenrevisor in sich fühlte, ging in das Haus eines hiesigen Kaufmanns, um in der Dämmerung eine Cassenrevision vorzunehmen. Leider wurde seine gute Absicht mißverstanden und mußte er nach einer gehörigen Tracht Prügel von dannen ziehen. Besser wäre es jedenfalls, wenn solche Subjecte so gleich der Polizei überliefert würden.

Öffentliche Schöffen-Gerichtssitzung Wilhelmshaven, Freitag, 12. Dezember 1879.

Vorsitzender: Herr Amtsrichter Dirksen; als Schöffen fungirten die Herren Kaufmann Schumacher und Landwirth Rucke aus Neustadt-Gödens; Gerichtsschreiber: Herr Actuar Steimer; Polizei-Anwalt: Herr Polizei-Inspector von Winterfeld.

Hebamme Helminche in Belfort war wegen unterlassener Anmeldung eines neugeborenen Kindes beim Standesamt, wozu sie bei Abwesenheit des Vaters gesetzlich verpflichtet ist, mit einer Geldstrafe von 1 Mk. 50 Pfg. belegt worden, hatte aber hiergegen Berufung erhoben und richterliche Entscheidung beantragt. Das Urtheil erkannte, dem Antrage des Polizei-Anwalts entsprechend, auf Festsetzung der verhängten Geldstrafe von 1 Mk. 50 Pfg. und auf Erstattung der Kosten des Verfahrens.

— Eine leichte Person, die hier unter sittenpolizeilicher Controle stehende Marie Baumann, ist angeklagt, während einer Untersuchungshaft aus dem hiesigen Gefangenenhause eine wollene Decke, aus der sie sich einen Unterrock gefertigt, entwendet zu haben. Angekl. gesteht zwar den Diebstahl ein, bestreitet aber die Decke aus dem hiesigen Gefangenenhause entwendet, sondern will dieselbe aus dem Sophienkist in Jever gestohlen und in derselben Anstalt sich den Unterrock, der als Corpus delicti vorlag, gefertigt haben. Aus der Beweisaufnahme und den Zeugenaussagen ging aber mit Bestimmtheit hervor, daß Angekl. die Decke aus dem hiesigen Gefangenenhause entwendet hat. Mit Rücksicht auf das frühe Auftreten wie auf die Vorbestrafungen der Angekl. beantragte der Polizei-Anwalt 6 Wochen Gefängniß. Das Urtheil erkannte auf eine Zusatzstrafe von 4 Wochen und Kostenersatzung.

— Schmiedegeselle Tietz, aus dem Untersuchungsarrest vorgeführt, ist angeklagt, sich landstreichend umhergetrieben, hier gebettelt und einem hiesigen Bürger eine Broche gestohlen zu haben. Angekl. gesteht den Diebstahl ohne Zeugnien ein und giebt an, die Absicht gehabt zu haben, sich für den Erlös der gestohlenen Broche ein Paar neue Stiefeln kaufen zu wollen, wurde aber, in flagranti ergriffen, an der Ausführung dieser Absicht verhindert. Das Urtheil lautete mit der beantragten Strafe übereinstimmend wegen Landstreichens und Bettelns auf 7 Tage Haft und wegen Diebstahl 1 Woche Gefängniß.

— Schieferdecker Büttje, schon einmal wegen Diebstahls bestraft, ist angeklagt, ein wollenes Hemd und ein Paar Strümpfe von einem Statet, wo dieselben zum Trocknen aufgehängt waren, gestohlen zu haben. Angekl. räumt den Diebstahl ohne Lügner ein und erhält durch Urtheilspruch 4 Wochen Gefängniß, unter Anrechnung der Untersuchungshaft seit dem 5. d. Mts., und die Kostenersatzung zudictirt.

— Arbeiter Jung hatte von einem hiesigen Bierverleger den Auftrag erhalten, in Gemeinschaft mit einem anderen Arbeiter, den er nur unter dem Namen „Bismarck“ kennen gelernt haben will, Kartoffeln auszuleihen. Beide machten sich denn auch an die Arbeit

und entwendeten hierbei ihrem Brodherrn nach und nach mehrere Scheffel Kartoffeln. Jung steht dieserhalb heute unter der Anklage des Diebstahls und räumt sein Vergehen ohne Zeugnien ein. Der Polizei-Anwalt beantragte 14 Tage Gefängniß wegen gewerbmäßig betriebenen Diebstahls, das Urtheil entsprach diesem Antrage und erkannte außerdem auf Tragung der Kosten.

— Arbeiter Petrasch machte am vorigen Sonnabend bei einem Kaufmann in Neuheppens seine Einkäufe und nahm beim Weggehen auch ein Bündel Wäsche, das einem Matrosen gehörte, mit. Wegen rechtswidriger Aneignung fremden Eigenthums hat sich nun Petrasch zu verantworten und macht die Angabe, daß er das Bündel nur in „Gedanken“ mitgenommen eine unlautere Absicht der Aneignung aber nicht gehabt habe. Diese Entschuldigung findet durch die Beweisaufnahme keine Glaubwürdigkeit und wird Angekl. zu 1 Woche Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

— Kutsher Wessels war beschuldigt, dem Führer eines andern Fuhrwerks, der sein Gefährt auf einige Augenblicke verlassen hatte, eine Peitsche entwendet zu haben, wurde aber kostenlos freigesprochen, da die Aussage des Angekl., daß er sich der Peitsche nur auskühlsweise bedienen wollte, weil er seine eigene vergessen hatte, Glauben fand und der angenommene Thatbestand eine widerrechtliche Absicht des Beschuldigten nicht erkennen ließ.

— Schenkwirth Kobelt ist angeklagt, von einem Matrosen ein Uniformstück in Pfand resp. in Kauf genommen zu haben, und wird, obgleich Beschuldiger den Thatbestand so darstellt, als hätte er den Kauf nur für einen Andern abgeschlossen, welche Ausrede aber keinen Glauben fand, zu der vom Polizei-Anwalt beantragten Strafe von 20 Mk. event. 3 Tage Haft und in die Kosten verurtheilt.

— Arbeiter Heitmann hatte in Gemeinschaft mit dem Arbeiter Mengeler ca. 2000 dem Fiscus gehörige Klinkersteine entwendet und war letzterer in vorhergehender Schöffen-Gerichtssitzung hierfür mit 3 Wochen Gefängniß bestraft worden. Heitmann, welcher der Hülfsleistung bei diesem Diebstahl angeklagt ist, machte zwar in heutiger Verhandlung die originelle Ausrede, er hätte Mengeler als seinen „Vorgesetzten“ angesehen und dessen Auftrag ausführen müssen, erzielte aber durch diesen Einwand nicht den gehofften Milderungsgrund. Beantragt waren 14 Tage Gefängniß, doch lautete das Urtheil für den Angeklagten, der noch nicht bestraft war, milder, indem es auf 1 Woche Gefängniß und Kostenersatzung erkannte.

— Eine hierauf folgende Klage wegen Mißbrauch und Gewichts-Konvention wurde ausgesetzt.

— Handelsmann Cohn hatte ohne behördliche Erlaubniß zu haben auf dem Schützenplatz in Neustadt-Gödens ein Glücksspiel aufgestellt und wurde beim Betrich desselben vom Kaufmann Corbes hülfsreich unterstützt, wodurch sich Beide einer Uebertretung schuldig machten, die sie mit 10 Mk. Geldstrafe, die jedem Einzelnen zudictirt wurden, zu sühnen hatten.

— Rechnungsführer A. W. Hake war der Unterschlagung angeklagt, die er dadurch begangen haben soll, daß er 18 Mk., welche ihm von dem Kellerwirth Eilers behufs Ausfertigung eines Contractes und zur Entrichtung der Stempelgebühren übergeben waren, seit Jahr und Tag nicht zurückgezahlt hatte, obwohl er, da der Contract nicht zu Stande gekommen war, hierzu die Verpflichtung gehabt habe. Das Urtheil erkannte auf kostenlose Freisprechung, weil nicht erwiesen sei, daß Beschuldiger die genannte Summe in rechtswidriger Absicht zurückbehalten habe.

— Arbeiter Ebeling und dessen Ehefrau sind des Hausfriedensbruches angeklagt, weil sie die Wohnung ihres früheren Miethsmannes betreten und der Auforderung zum Verlassen derselben nicht Folge geleistet hatten, was beide Beschuldigten jedoch entschieden in Abrede stellten. Wegen ungenügender Beweisführung beantragte der Polizei-Anwalt Freisprechung, welchem Antrage das Urtheil auch entsprach.

— Die erste der hierauf folgenden Privatklagen war die, welche Tischlermeister Behmeier gegen den Töpfermeister Büttje wegen Körperverletzung angestrengt hatte. Wie aus der Anklageschrift hervorgeht, waren Kläger und Beklagter an einem Novemberabend in dem Lokal „Zur Börsehalle“ in Streit gerathen, der sehr schnell, weil beide Parteien sehr erregt waren, ausartete und schließlich dadurch, daß Büttje zuerst handgreiflich wurde, in eine arge Prügelei überging, L. behauptet von W. gereizt worden zu sein und will sich nur Bekerten vom Leibe abgehalten haben. Die übereinstimmenden Zeugenaussagen ergaben aber, daß L. der erste Angreifer war und den W. ziemlich unsanft gegen den Tresen, der zusammenbrach, geschleudert habe, von einer weiteren „Kraftprobe“, die, wie W. angiebt, L. nachher noch auf der Straße an dem Kläger ausgeübt haben soll, wissen die Zeugen nichts. Der wiederholte Sühneveruch des Vorsitzenden wurde von W., welcher Bestrafung nach dem Gesetz beantragte, nicht angenommen. Da die dem W. zu

gefügte Verletzung keine lebensgefährliche war erkannte das Urtheil gegen Lütke auf eine Geldstrafe von 25 Mk. und die Tragung der Kosten.

Der Vorstand des Wilhelmshavener Schützenvereins hatte den Glasermeister Schröder wegen Beleidigung verklagt, weil Sch. in einer Vorversammlung zur Wahl eines neuen Präsidenten, Äußerungen gethan hatte, die schwer verlegend für die Mitglieder des Vorstandes waren. Sch. behauptet, die von ihm gemachten Äußerungen seien von den Zeugen, die ihre Aussagen mit einem Eide bekräftigten, falsch aufgefaßt worden und will überhaupt die Absicht, zu beleidigen, nicht gehabt haben. Die Kläger beantragten die Verurteilung nach § 186 des Strafgesetzbuches, welchem Anträge der Gerichtshof nicht entsprach, sondern seiner Strafabmessung den § 187 zu Grunde legte. Schröder wurde schuldig befunden und zu einer Geldbuße von 100 Mk. sowie zur Kostenersatzung verurtheilt.

Eine den Schluß bildende Beleidigungsklage Wilts gegen Schröder, wurde abgewiesen, weil der Thatbestand ergab, daß beide Parteien im erregten Zustande sich nichts schuldig geblieben wären und sich dadurch ausgeglichen hätten.

Aus der Provinz und Umgegend.

Emden, 13. Dec. Die Amtsversammlung beschloß in heutiger Sitzung auf Antrag des Landtagsraths v. Frese Hinte, eine Petition bezüglich der Erhaltung eines Regierungssitzes für Ostfriesland an den betreffenden Herrn Minister, sowie an beide Häuser des Landtags zu richten. Die drei Herren Ausschußmitglieder Freerkens-Larrelt, Herrmann-Oderjurn und Fegter-Drenthausen wurden ermächtigt, diese Petition Namens der Amtsversammlung zu entwerfen. Es wurde darauf die Eisenbahnangelegenheit zur Sprache gebracht und stellte Herr v. Frese-Lopperjum folgenden Antrag: Die Amtsversammlung beschließt zur Vermeidung der dem Amtsbezirk drohenden Gefahr durch Belegung der Hauptstraße desselben mit einer Eisenbahn, drei ihrer Mitglieder nach Berlin zu deputiren, um an betreffender Stelle die berechtigten Wünsche des Amtes kräftig zu vertreten und dahin zu wirken, daß die Bahn erst ostwärts des Dorfes Lopperjum die Chaussee Emden-Georgsheil betreten möge. Freerkens-Larrelt sprach sich insofern gegen diesen Antrag aus, als er eine Petition für geeigneter erachte, als die Entsendung einer Commission nach Berlin, und wurde der Vermittelungsvorschlag angenommen, dahin-

gehend, daß der vernünftige Ausschuß ermächtigt werden solle, Namens der Amtsversammlung im Sinne des obigen Antrages eine Petition aufzustellen und an die beiden Häuser des Landtages wie auch an den Herrn Ressortminister zu senden.

Murich, 12. Dec. In der heutigen Sitzung des Landtags-Collegiums wurde der Antrag der 5 Städte auf Erhebung eines extraordinären Landtags behufs Erstrebung der Conservirung des Regierungssitzes innerhalb Ostfrieslands abgelehnt, namentlich weil es unopportun sei, den Herrn Minister zu veranlassen, bei Sr. Majestät einen Antrag zu befürworten, dessen Tendenz gegen die Intentionen des Gesamt-Ministeriums gerichtet sei. Desgleichen hat man geglaubt, schon jetzt von einer Deputation nach Berlin Abstand nehmen zu müssen. Dagegen hat das Collegium beschlossen, jede ihm geeignet erscheinende Maßregel zur Conservirung eines ostfriesischen Regierungssitzes zu ergreifen, speciell eine eindringliche Vorstellung an den Minister des Innern, sowie an beide Häuser des Landtages abgehen zu lassen. Es mag ein solcher Beschluß unter den obwaltenden Verhältnissen seine Berechtigung haben, und ist es nun um so mehr Sache aller Corporationen Ostfrieslands, in gleicher Weise vorzugehen. Von manchen Seiten soll dies bereits geschehen sein.

Hannover, 11. Dec. Herr v. Bennigsen hat sich bei der Abstimmung über das Eisenbahngesetz der Stimmabgabe enthalten. Ueber das Motiv hierzu schreibt die N.-Z.: Der Umstand, daß Herr v. Bennigsen gestern an der namentlichen Abstimmung über § 1 des Gesetzes, betreffend den Erwerb mehrerer Privatbahnen, nicht Theil genommen hat, ist in den Berichten ausdrücklich hervorgehoben worden. Wir sind, um Mißdeutungen vorzubeugen, ersucht worden, folgende Darlegung des Sachverhalts zu geben. Herr v. Bennigsen ist im Prinzip für das vorliegende Gesetz und hat durch Aufstehen für den Ankauf der Stettiner, der Köln-Mindener und der Magdeburg-Halberstädter Bahn gestimmt. Was die Hannover-Altenbekenner Eisenbahn anbelangt, so gehört er dem Verwaltungsrathe derselben an. Aus diesem Grunde hat er geglaubt, in seiner Eigenschaft als Abgeordneter an der Abstimmung über diese Bahn sich nicht betheiligen zu sollen, und lediglich in Consequenz dieses Verhaltens hat er auch bei der Gesamtabstimmung über den Paragraphen den Sitzungssaal verlassen.

Wildeshausen. Wiederum forderte hierorts

die Bodenläse ein Opfer. Ein bei seinem Bruder beschäftigter junger Mann Namens Windeler stürzte vor einigen Tagen aus einer Höhe von 40 Fuß durch die Luke auf den Hof hinab und fiel dabei so unglücklich auf einen unten lagernden Holzhäufen, daß derselbe lebensgefährlich verletzt wurde und wenig Hoffnung zur Erhaltung seines Lebens vorhanden ist.

Submissions-Reporter

des „Wilhelmshavener Tageblatts“.

Submissions-Resultate

am 15. Dezember, Vormittags 11 Uhr, beim Kaiserl. Loosien-Kommando über Lieferung von eisernen Tonnen und Unterböcken nach den im Termin verlesenen Offerten.

	pro 100 kg.
G. A. Kroll u. Co. in Hannover	Mk. 19,50.
B. Peters in Kückhausen	14,50.
G. Gruson in Budau	20,00.
H. Laß u. Co. in Neustadt bei Magdeburg	18,00.
R. Böding u. Co. in Holberrahütte	17,25.
Gutehoffnungshütte in Oberhausen II. a. d. Ruhr	13,50.
H. Föllers Söhne in Siegen	17,00.
Lüneburger Eisenwerk in Lüneburg	12,00.
C. Uge in Dortmund	15,50.
Leidener Eisengießerei in Linde bei Hannover	13,25.
Th. H. Reinmann in Fürstentwalde	35,00.
Joh. L. Meyer in Papenburg	14,50.
Gebr. Jellinghaus in Ramen	16,80.
Altien-Gesellschaft in Barel	Mk. per Stück 219,50.
W. Springer in Barel	160,00.
G. Grashorn hier	210,00.
Förster u. Co. in Meppen für die Gesamtlieferung	Mk. 870,00.

Für die Nothleidenden Oberschlesiens

sind in unserer Expedition bis heute eingegangen:

Von Herrn A. F. (Loofse)	Mk. 3.—
Obermeister Blauer	3.—
Hinrich Inhoff	1.—
Schiffszimmermann Winkler	1.—
Gastwirth Siems zu Sedan (bei einer Exparthie dafelbst gesammelt)	12,02
Grenzaufseher Rüdter	—50
L. von Rhaden	—50
Bauer, Belfort	—50
Marine-Ober-Loofse Zahnte	3.—
R. J.	3.—
Arbeiter Gierchner	1.—
Summa	28,52

Weitere Gaben werden dankend entgegengenommen

Die Expedition des

„Wilhelmshavener Tageblatts“.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach eingegangener Anzeige sind von vielen Hundebesitzern die Hunde zur Steuer noch nicht angemeldet worden.

Es wird nachstehende Polizeiverordnung hiermit zur wiederholten Kenntniß des Publikums gebracht mit dem Hinweis, daß nach § 3 dieser Verordnung nunmehr die Säumigen zur Strafe werden herangezogen werden.

Wilhelmshaven, 15. Decbr. 1879.

Der Magistrat.

Sch w a n h a u s e r.

Polizei-Verordnung.

In Gemäßheit der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung vom 20. Septbr. 1867 wird nach Berathung mit dem hiesigen Magistrat und Genehmigung Königl. Landdrostei zu Aurich für den Bezirk des Zadegebiets verordnet:

§ 1.

Besitzer von Hunden haben, abgesehen davon, ob der Hund ein steuerpflichtiger oder ein steuerfreier ist, denselben innerhalb acht Tagen nach Publikation des Statuts über die Einführung einer Hundesteuer und für die Folge innerhalb 8 Tagen nach Erwerbung des Hundes auf hiesigem Bürgermeister-Amt anzumelden.

Ausgenommen hiervon sind die im § 2 Absatz 1 des angezogenen Statuts aufgeführten Hunde.

§ 2.

Die bei Anmeldung eines Hundes als Quittung ertheilte Marke muß von dem Hunde, für den sie ertheilt ist, sichtbar am Halsbande befestigt getragen werden. Ohne Marke umherlaufende Hunde werden eingefangen und falls nach 3 Tagen

die Einlösung gegen Erstattung der Futterkosten nicht erfolgt ist, getödtet.

§ 3.

Uebertretungen dieser Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 3 Mk. oder im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Publikation in Kraft.

Wilhelmshaven, 10. Januar 1874.

Der Königl. Amtshauptmann.

J. B.:

gez. v. Rottberg.

Privat-Anzeigen.

Verpachtung.

Das bisher von Herrn C. Schulz benutzte, zu Neuende belegene Haus mit Gartengründen habe ich zum Antritt auf 1. Januar k. J. zu verpachten.

Den etwaigen Pacht Liebhabern zur Nachricht, daß Herr C. F. Verlage zu Neuende auch nähere Auskunft ertheilt. Götting, 6. Decbr. 1879.

Greiff.

Zu verkaufen.

Ein resp. zwei Baupläze an der besten Lage der Stadt Jever. Von wem? sagt die Exp. d. Bl.

Verloren.

Am Freitag Abend in Belfort eine Cylinderuhr ohne Goldrand. Abzugeben bei Hrn. Gastwirth Zwingmann. Dem Wiederbringer 3 Mk. Belohnung.

Zu vermieten.

Zum 1. Januar eine Parterre-Wohnung von 4 Räumen, Küche u. Bodenraum.

Frankfort,

Rafersenstr. Nr. 3.

Wilhelmshalle.

Jeden Abend: Flora-Concert.

Militär ohne Charge 30 Pfennig.

Hartmann.

Mein Lager von

Oefen, Kochmaschinen, sowie sämtliche Gusswaaren,

ferner

Stabeisen, Stahl u. Eisenblech, Schmiede-, Haushaltungs- u. Holzkohlen

halte bei billig gestellten Preisen empfohlen.

Koonstraße 100.

B. H. Meppen.

Empfehle mein reichhaltiges Lager

feiner Holzladen

und besonders zu Geschenken sich eignend, eine kleine Auswahl

silberner Halskreuze

(Siligran-Arbeit aus Malta).

G. Balkema.

Haararbeiten

von ausgekämmten Haaren zu Wehnachts-Geschenken passend, wie z. B.: Uhrketten, Uhrschnüre, Armbänder etc. nach den neuesten Mustern empfohlen

G. Meuss,

Bismarckstraße 21 am Park.

Eine anständige Familie am hiesigen Orte, die Willens ist, ein 6 Monat altes Kind (Knabe) in Pflege zu nehmen, wird ersucht, Adresse nebst Bedingungen unter Chiffre A. D. an die Exped. d. Bl. einzureichen.

Zu vermieten.

Eine Stube mit Kammer auf sofort, passend für 1 oder 2 Herren, bei de Boer, Bismarckstr. Nr. 59.

Zu vermieten.

Mehrere Familien-Wohnungen. Näheres ertheilt

C. Meincke, Belfort.

Zu vermieten.

Zum 1. Januar 1880 ein möbliertes Zimmer nebst Kammer.

J. B. Egberts,

Bismarckstr. 26, am Park.

Zum Weihnachtsfeste
empfehle besonders
fettes Kalbfleisch,
sowie
**Kind-, Schweine-
und Hammelfleisch.**
Bitte um zeitige Bestellung.
A. Wohl,
Koonstraße.

Haus-Vermiethung.

Das in Belfort an der Werfstraße südseits der Bahn günstig als Geschäfts- haus belegene, geräumige, zur Zeit von dem Herrn Kaufmann Arnold benutzt werdende **Wohnhaus**, worin ein Colonialwaaren-Geschäft mit bestem Er- folge betrieben wird, habe ich im Auf- trag der Eigenthümerin, Ehefrau des Herrn Conzlisten F. Schwyder hier, zum Antritt auf den 1. Mai 1880, zu ver- mietthen.

Der günstigen Lage und der zweck- mäßigen Einrichtung wegen eignet sich das Immobil zu jedem Geschäft und ist einem strebsamen Geschäftsmanne mit Recht zu empfehlen.

Reflectanten wollen sich baldigst an mich wenden.

Wilhelmshaven, Augustenstr. 2.

H. Janssen, Auktionator.

Achtung!

Herrn und Damen, welche geneigt sind, in einer Wohlthätigkeits-Vorstellung mitzuwirken, werden höflichst erucht, ihre Adresse unter „D.“ bis 15. d. M. in Hempel's Hotel abzugeben.

Bestellungen auf frische

Blumen-Bouquets
und Bindereien etc.
nimmt entgegen
J. C. Focken, Buchbinder,
Koonstraße.

Verloren.

Ein grau wollenes, gestricktes Hals- tuch. Abzugeben in der Exped. d. Bl.

Warnung!

Ich warne Jedermann, meiner Frau auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für Zahlung nicht hafte; des- gleichen meine Sachen in Pfand zu nehmen.
H. Sautke.

Pianos von Berlin.

Geehrte Bestellungen per Weihnachten bitte schon jetzt gefälligst aufzugeben, da- mit ich dieselben mit bekannter Promp- theit und Zuverlässigkeit ausführen kann. Kostenfrei Probefundung, leichte Abzah- lung, hoher Rabatt bei Barzahlung, ausgedehnte Garantie, Preisverzeichnis sofort gratis. **Th. Weidenslauffer, Berlin, Dorotheenstr. 88.** Offi- cieller Lieferant für alle deutschen Post- vereine.

Verkaufe billige und gute

Betten, Winterüber- zieher, Sack, Unter- hosen etc.

Gut erhaltene Kleidungsstücke werden zu reellen Preisen gekauft.

W. Stegemann,
Adolphstraße in Belfort.

Schinken,

hiesige geräucherte,

Braunsch. Würst

empfehlen

Ludwig Janssen.

Zum Besten der Armen!

KAISER - SAAL.

Dienstag, den 16. December 1879:

CONCERT

des

Singvereins für gemischten Chor

unter Direction des Herrn Organisten **Bastian** aus Jever und Mitwirkung des Herrn Kapellmeister **Latann** mit der Kapelle der II. Matrosen-Division.

I. Abtheilung.

1. **L. v. Beethoven:** Ouverture »Die Geschöpfe des Prometheus« für Orchester.
2. **Fr. Gernsheim:** »Salamis«. Siegesgesang der Griechen von Lingg — für Solo, Männerchor u. Orchester.
3. **Max Bruch:** Einleitung zur Oper »Loreley« — für Orchester.

II. Abtheilung.

4. **Niels W. Gade:** »Die Kreuzfahrer«. Dramatisches Gedicht von Andersen, nach Tasso's »Das befreite Jerusalem« — für Soli, gemischten Chor u. Orchester.

Anfang pünktlich 7½ Uhr.

Kassenöffnung 7 Uhr.

Ende 10 Uhr.

Sperrsitze zu 2,00 Mk. und Eintrittskarten zu 1,25 Mk. sind zu haben bei Herrn C. Lohse in Wilhelmshaven, Herrn J. Fang- mann in Neuheppens und Abends an der Kasse.

Wilhelmshaven.

Im „Deutschen Hause“, parterre links, wird sich heute und die folgenden Tage

Miss Merri, die junge Riesin,

19 Jahre alt, über 300 Pfund schwer, produciren. Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
Miss Merri, die junge Engländerin.

Habe zur Ausübung der thierärztlichen Praxis mich hier niedergelassen.

Sprechstunden bis 9 Uhr Morgens.

Kniphäusen, im December 1879.

F. A. Ziegfeld, Thierarzt.

Weihnachts-Ausstellung

bei

Carl Siefken

in großer Auswahl von Geschenken,

welche sich zum Feste für Jung und Alt eignen.

Passend als Weihnachts-Geschenke

empfehle bei billiger Preisstellung:

Schlittschuhe in großer Auswahl, Torf- und Kohlenkasten, Ofenvorsetzer und Geräthständer, Zangen, Schaufeln und Kohlen- löffel, Tafel- und Familienwaagen, Plätteisen aller Art, Tafel- Tranchir-, Dessertmesser und Gabeln, Vogelbauer, Brotschneide- maschinen, Britannia-Caffee- und Theeservice, lackirte Eimer, Lassen- wannen etc., Petroleum-Kochapparate, Wasch- und Wringmaschinen, Zeugrollen, Laubsägeartikel, Gewürzschränke, Salz- u. Mehlfässer, verz. und email. Kochgeschirre, Schellengeläute, Tischglocken, Kaffee- und Pfeffermühlen, messingene Mörser, Revolver u. Flobertbüchsen, Messer- und Gabelkörbe und viele sonstige Artikel.

Koonstraße 100.

B. H. Meppen.

Redaction, Druck und Verlag von Th. Sack in Wilhelmshaven.

Waterländischer Frauen-Verein.

Sonnabend, d. 20. Decbr.,

Nachm. 4 Uhr,

soll die Weihnachtsbescheerung für die Kinder unserer Strichschule in dem Speisehause der Kaiserlichen Werft stattfinden. Mit unserm herzlichsten Danke für die Gaben, welche uns hierzu von den verschiedensten Seiten gesendet wur- den, richten wir zugleich die ebenmäßige Einladung an Alle, welche sich für die Bestrebungen unseres Vereins interessen, an dieser Feier theilnehmen zu wollen. Auch bitten wir sehr, uns bei den Vorbereitungen derselben zu unter- stützen. In den Vormittagsstunden des genannten Tages sind uns am genannt- ten Orte Alle willkommen, welche bereit sind, die Geschenke für 140 Kinder ver- theilen und ordnen zu helfen.

Der Vorstand
des Waterländ. Frauenvereins.
Elisabeth Berger,
Vorsitzende.

Krankenkasse

der vereinigten Gewerke.

Sonntag, den 21. December, Nachm.

5 Uhr:

General-

Versammlung

im Hotel „Burg Hohenzollern“, im kleinen Saale.

Tages-Ordnung:

1. Berathung der neuen Statuten.
2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Zu vermietthen.

Ein möblirtes Zimmer mit Schlaf- kabinett zum 1. Januar 1880.

Koonstr. Nr. 77.

Stickerien

zu Hosenträgern, Strumpfbän- dern, Büchsenriemen, Tabaks- beuteln, Leibgurten etc. werden ausgefertigt bei

H. Scherff,

Koonstraße 84a,

Bandagist, Handschuh- & Mützenmacher.

Neuheiten

in Post- und Billetpapieren sind eingetroffen. Bestellungen auf

Monogramme

bitte baldmöglichst aufzugeben.

Papierhandlung von **H. Grund,**
Koonstraße 109.

Das den Erben des weil. Jde Ger- hard Janssen zu Feldhausen gehörige, zur Gddenier Dollstraße belegene, zu zwei Wohnungen eingerichtete Häuslings- haus mit Obst- und Gemüsegarten ist noch, auf den 1. Mai 1880 anzutreten, zu verpachten. Pacht Liebhaber wollen sich ehestens an den Unterzeichneten wenden.

Schortens, 1879.

J. Bohlken.

Empfehle zu Christbescheerungen für Kinder jeden Alters eine reiche Auswahl

wirklich guter

Bilderbücher,

sowie eine Collection sehr lehrreicher

Unterhaltungsspiele.

Johann Focken,

Kronprinzenstr. 13, neb. Hempel's Hotel.

3 zwei anständige junge Leute können Logis erhalten bei

de Voer, Wismarstr. 59.